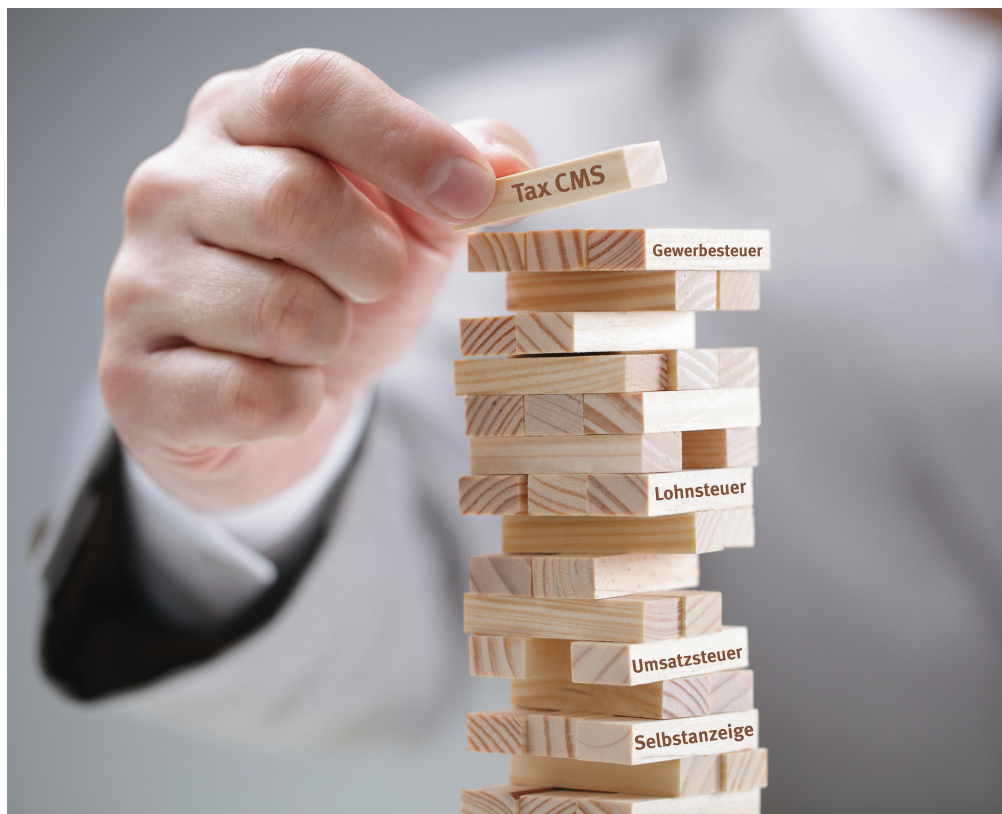




Innerbetriebliche Kontrollsysteme und Tax Compliance

Risiken erkennen und vorbeugen

Ihre Pflichten als Unternehmer

Die steuerlichen Pflichten für Unternehmer und ihre Mitarbeiter werden immer weiter gefasst und sind nicht leicht zu überschauen.

Dennoch sind die Unternehmen zur rechtzeitigen Abgabe vollständiger und richtiger Steuererklärungen verpflichtet. Gerade der Bereich der Umsatzsteuer betrifft jedes Unternehmen. In der Praxis ist dies eines der komplexesten Themen; sobald Ihr Unternehmen geschäftliche Beziehungen ins Ausland pflegt, wird es nochmals komplizierter.

Auch die Frage, wie sich das Unternehmen zu verhalten hat, wenn im Nachhinein erkannt wird, dass Fehler in den Steuererklärungen enthalten sind, ist nicht so einfach zu beantworten. Wird eine Selbstanzeige benötigt oder ist eine Korrektur nach § 153 AO noch ausreichend?

Wenn im Bereich der Steuern etwas schief läuft, drohen hohe Nachzahlungen. Auch drohen bei Vorsatz oder Leichtfertigkeit hohe Strafen für die Verantwortlichen. Nur ein eingerichtetes innerbetriebliches Kontrollsystem kann ein Indiz gegen Vorsatz oder Leichtfertigkeit sein.

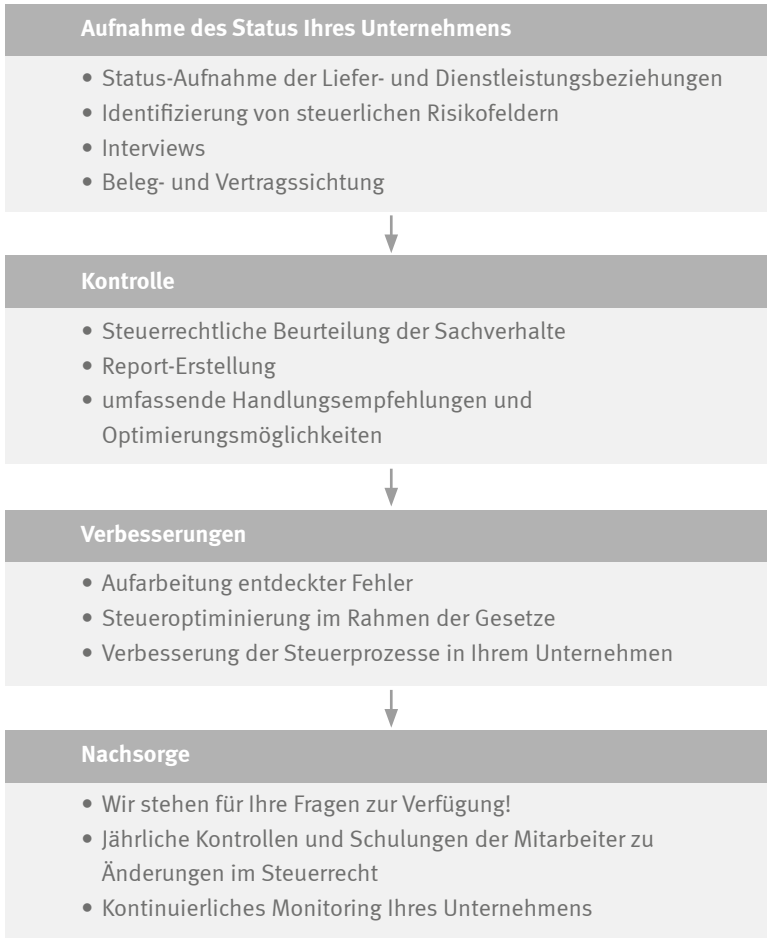
Der Bundesgerichtshof hat nun in einem Urteil darauf hingewiesen, dass ein Tax-CMS deutlich zur Minderung der strafrechtlichen Folgen von Steuerstraftaten führen muss. Im besten Fall kann ein steuerliches Kontrollsystem gegen einen Vorsatz zur Steuerhinterziehung bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern führen. Diese Chance sollten Sie nutzen.



Das innerbetriebliche Kontrollsystem

Sofern Sie noch kein innerbetriebliches Kontrollsystem haben, sollte jetzt damit begonnen werden.

Die Strategie hierfür erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam. Der Fahrplan könnte z.B. so ausschauen:





Unsere Lösung

Wir helfen Ihnen mit einem weltweit vernetzten Team aus Experten, Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeiter und sich selbst vor Fehlern im Bereich des Steuerrechts zu schützen und vor strafrechtlichen Folgen zu bewahren.

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen ein individuelles, auf Ihr Unternehmen maßgeschneidertes, softwaregestütztes System zur Erfüllung aller steuerlichen Pflichten.

Dabei haben unsere Experten stets die aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Blick, ohne Ihr Unternehmen und dessen Bedürfnis aus den Augen zu verlieren.

Denn: nur ein wirklich maßgeschneidertes System kann von Ihnen und Ihren Mitarbeitern auch im Alltag verwirklicht und eingehalten werden!

Wie können wir Sie unterstützen?

Wir beraten Sie rund um ein wirksames und individuelles Tax-CMS!

- Implementierung oder Aktualisierung des Tax-CMS
- Systematische Identifizierung und Bewertung der Risiken
- Entwicklung einer Chancen-/Risiken-Strategie
- Erstellung eines individuellen Handbuchs
- Workshops und Schulungen für Mitarbeiter
- Interne Aufklärung von Vorfällen
- Unterstützung bei Korrekturen nach § 153 AO oder bei der Abgabe einer steuerlichen Selbstanzeige
- Regelmäßige Überprüfung Ihres Tax-CMS
- Verfahrensdokumentation GoBD





In aller Kürze – Mögliche Folgen von Steuerstraftaten im Unternehmen

Persönlich für Geschäftsführung: Es droht ein Strafverfahren mit einer Geldstrafe oder bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe; bei fehlender eigener Strafbarkeit zumindest Aufsichtspflichtsverletzung denkbar: Geldbuße bis zu 1 Mio. Euro je Tat möglich.

Persönlich für zuständigen Mitarbeiter: Auch hier droht ein Strafverfahren mit einer Geldstrafe oder bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe

Daneben kann die persönliche Haftung von Geschäftsführung oder der verantwortliche Mitarbeiter für Steuerschulden des Unternehmens begründet werden.

Auf Unternehmensebene: Bis zu 10 Mio. Euro Geldbuße je Tat und zusätzlich Gewinnabschöpfung oder Einziehung möglich. Negative Presseberichterstattung und Imageschaden drohen.

Ihre Ansprechpartner

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Halle

Große Steinstraße 74 · 06108 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 21285-0 · E-Mail: halle-ewt@ecovis.com



Katja Nötzel

Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

katja.noetzel@ecovis.com

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Niederlassung Volkach

Sudetenstr. 14 · 97332 Volkach

Tel.: +49 9381-80 83 0 · E-Mail: volkach@ecovis.com



Michael Sabisch

Diplom-Kaufmann, Steuerberater

E-Mail: michael.sabisch@ecovis.com

ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Podewilsstr. 3 · 84028 Landshut

Tel.: +49 871-96 216 25 · E-Mail: landshut-ra@ecovis.com



Dr. Janika Sievert, LL.M. Eur.

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht,

zertifizierter Compliance Officer (C.H. Beck),

Fachanwältin für Strafrecht

E-Mail: janika.sievert@ecovis.com

Über Ecovis

Das Beratungsunternehmen Ecovis unterstützt mittelständische Unternehmen. In Deutschland zählt es zu den Top 10 der Branche. Etwa 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den mehr als 100 deutschen Büros sowie weltweit in Partnerkanzleien in über 70 Ländern. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen, inhabergeführte Betriebe sowie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen.

Darüber hinaus steht die Ecovis Akademie für fundierte Ausbildung sowie für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. All dies gewährleistet, dass die Beraterinnen und Berater ihre Mandanten vor Ort persönlich gut beraten.

www.ecovis.com